



Gemeindetagung Finanzen 23. Juni 2021

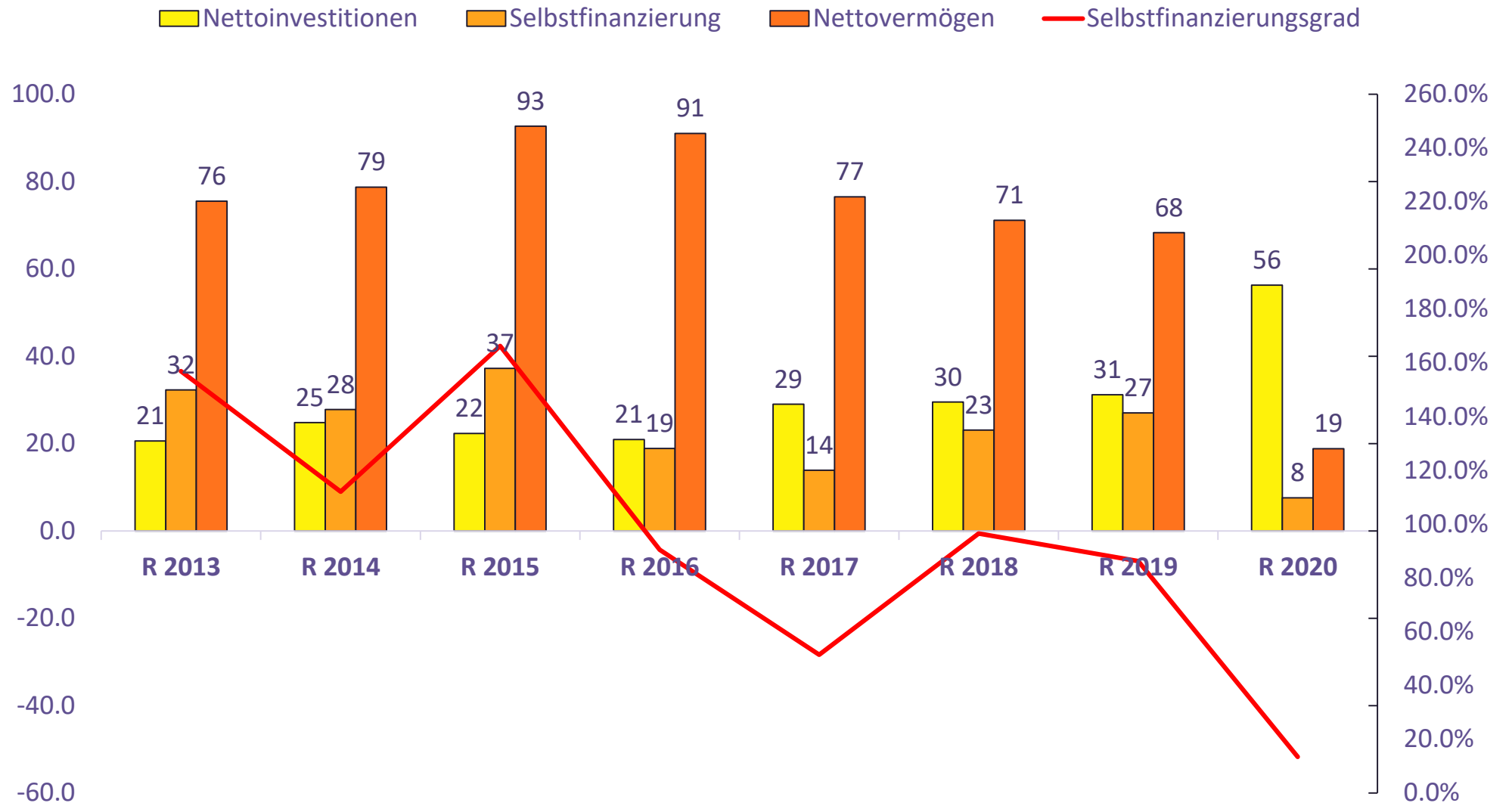
23. Juni 2021



Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
 - 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
 - 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
 - 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
 - 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

1. Rückblick



Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
 - 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
 - 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
 - 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
 - 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

2. Finanzlage Kanton Uri (1)

- Das Rechnungsergebnis 2020 ist trotz Covid-19 besser als budgetiert
- Allerdings sind die Fiskalerträge erstmals seit Umsetzung der Steuerstrategie 2006 tiefer als im Vorjahr, was insbesondere auf die STAF und Covid-19 zurückzuführen ist.
- Dank der unerwarteten Vierfach-Ausschüttung der SNB konnten die Mehrausgaben durch Covid-19 teilweise kompensiert werden.
- Der Rückgang der Ressourcenausgleichserträge setzt sich fort und wird auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung bleiben.
- Mit dem hohen Mittelabfluss durch die Grossinvestitionen und dem negativen Jahresergebnis ist der seit längerem vorausgesagte massive Rückgang des Nettovermögens eingetreten.
- Die Vorgaben des Gesetzes zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri sind eingehalten.

2. Finanzlage Kanton Uri (2)

Kennzahlen 2020 (Werte in TCHF)

Gemeinde	Ergebnis ¹	Nettoschuld ²
Altdorf	485	-6'062
Andermatt	1'354	1'174
Attinghausen	640	1'452
Bauen	179	694
Bürglen	947	1'206
Erstfeld	1'023	-252
Flüelen	856	4'792
Göschenen	-58	-3'133
Gurtellen	-28	-2'307
Hospental	8	847

Gemeinde	Ergebnis ¹	Nettoschuld ²
Isenthal	7	634
Realp	252	2'572
Schattdorf	878	-10'973
Seedorf	320	2'242
Seelisberg	130	2'350
Silenen	947	5'999
Sisikon	64	-154
Spiringen	616	2'870
Unterschächen	27	276
Wassen	370	253

Total der 20 Urner Gemeinden

9'017

4'479

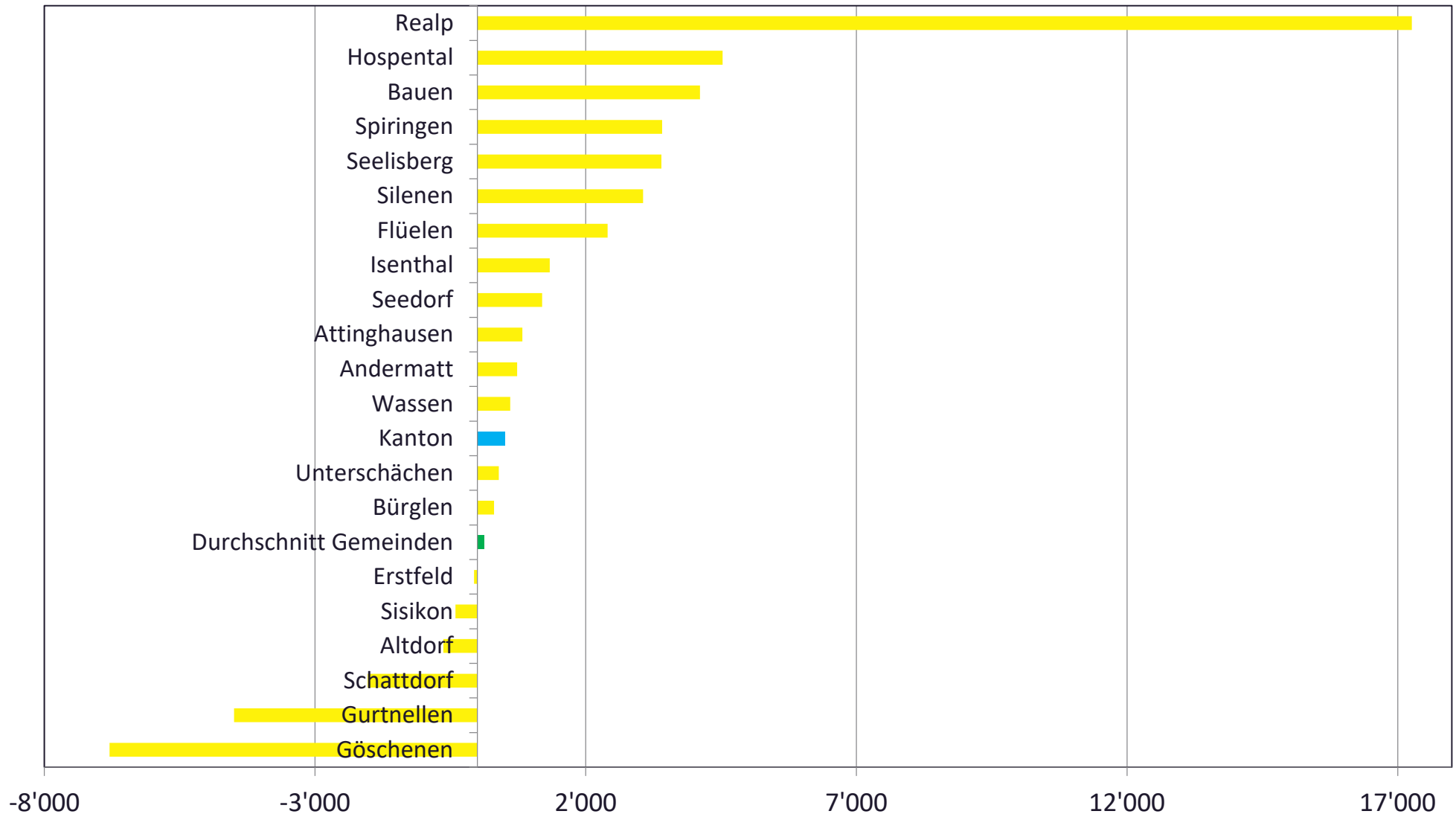
¹ Aufwand-/Ertragsüberschuss + Einlagen Eigenkapital + zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

² - Nettoschuld II / + Nettovermögen

2. Finanzlage Kanton Uri (3)

Nettoschuld II (Nettolast) pro Kopf (Werte in CHF) prov.

Stand: 31.12.2020



Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
 - 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
 - 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
 - 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
 - 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

Provisorischer Ressourcenausgleich 2021 (Kanton) Stand 23. Juni 2021 (1)

	Horizontaler Ressourcen- ausgleich Fr. ----- Einzahlung 1	Horizontaler Ressourcen- ausgleich Fr. ----- Auszahlung 2	Ressourcen- ausgleich Fr. ----- Auszahlung 3	Ressourcen- ausgleich (RA, netto) Fr. 4 = [1 + 2 + 3]
Altdorf	-841'925	0	0	-841'925
Andermatt	-936'858	0	0	-936'858
Attinghausen	0	168'162	312'300	480'462
Bürglen	0	386'643	718'050	1'104'693
Erstfeld	0	462'206	858'383	1'320'589
Flüelen	-235'947	0	0	-235'947
Göschenen	0	20'342	37'778	58'120
Gurtellen	0	49'980	92'820	142'800
Hospental	0	13'797	25'623	39'420
Isenthal	0	157'217	291'974	449'190
Realp	-35'995	0	0	-35'995
Schattdorf	0	16'119	29'934	46'053
Seedorf	0	49'520	91'967	141'487
Seelisberg	-34'527	0	0	-34'527
Silenen	0	265'105	492'338	757'443
Sisikon	0	28'941	53'747	82'688
Spiringen	0	260'286	483'387	743'673
Unterschächen	0	210'039	390'072	600'111
Wassen	-3'103	0	0	-3'103

Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
 - 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
 - 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
 - 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
 - 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (1)

Wieso eine Weiterentwicklung des Finanzleitbilds von 2007?

Das heute geltende aus dem Jahr 2007 ist teilweise überholt!

Herausforderung:

In den kommenden Jahren stehen weitere, grosse Ausgaben an und der Ausgleichsbetrag im NFA wird kurz-bis mittelfristig weiter abnehmen.

Chance:

Finanzleitbild setzt weiterhin die Leitplanken für die Finanzpolitik des Kantons

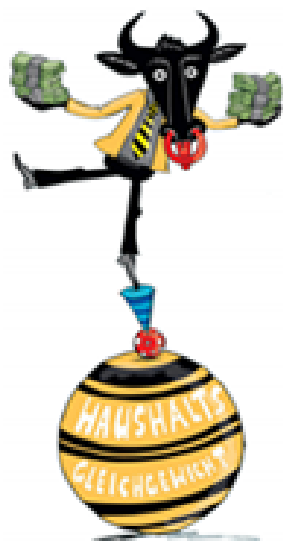
Instrument:

Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Sie trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei.

Führungsinstrument des Regierungsrats, ohne jedoch sachpolitische Zielsetzungen des Kantons vorweg zu nehmen.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (2)

Grundsatz 1



Die Erfolgsrechnung erfüllt die Kriterien der Defizitbeschränkung.

- a) Das Defizit der Erfolgsrechnung beträgt maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern.
- b) Ist der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein (fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr).

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (3)

Grundsatz 2



Wir bleiben als Kanton steuerlich attraktiv – wachstumsfördernde Besteuerung

Der Kanton belegt bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen und bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen einen Platz im vordersten Drittel.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (4)

Grundsatz 3



Wir werden vom NFA unabhängiger.

Wir streben aktiv ein überdurchschnittliches Wachstum beim Ressourcenpotential an. Mittelfristig soll der Ressourcenindex (RI) auf über 80 Punkte¹ ansteigen.

¹ Gemäss Finanzausgleich liegt der RI 2021 für den Kanton Uri bei 72.2 Indexpunkten

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (5)

Grundsatz 4



Wir konzentrieren die finanziellen Ressourcen auf unsere Kernaufgaben.

Wir legen den Fokus auf die Kernaufgaben des Kantons, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein.

Dabei berücksichtigen wir nebst wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte bei unseren Finanzentscheiden.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (6)

Grundsatz 5



Wir erzielen Effizienzgewinne durch schlanke Arbeitsprozesse und Digitalisierung.

Wir prüfen regelmässig, ob wir die richtigen Dinge tun (Effektivität/Wirkung) und ob wir sie richtig tun (Effizienz/Wirtschaftlichkeit). Dazu nutzen wir auch die Möglichkeiten des Prozesshandbuchs der Kantonalen Verwaltung Uri und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Abläufe bei. Wo sinnvoll, streben wir die Digitalisierung an.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (7)

Grundsatz 6



Allgemeine Einnahmen werden nicht zweckgebunden.

Den Behörden sollen möglichst viele Mittel zweckfrei zur Verfügung stehen, damit diese nach festgelegten Prioritäten optimal eingesetzt werden können. Dem Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern (FHV; RB 3.2111, Art. 14) ist Rechnung zu tragen.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (8)

Grundsatz 7



Bei uns gelten die Prinzipien der Verursacherfinanzierung und Vorteilsabgeltung, wo nicht Gründe der sozialen Gerechtigkeit oder ausdrücklicher staatlicher Förderungsziele dagegensprechen.

Die Nutzniesserinnen und Nutzniesser besonderer Leistungen oder die Verursacherinnen und Verursacher besonderer Kosten, haben in den dafür geeigneten Politikbereichen ihren Anteil entsprechend zu tragen. Die Festlegung der betreffenden Bereiche hat durch das Gesetz bzw. die zuständige Behörde zu erfolgen. Bei der Kostenüberwälzung wird insbesondere auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Für besondere wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen oder Anordnungen sind angemessene, dem Nutzen aus dem Vorteil entsprechende Beträge einzufordern, deren Höhe die Kosten nicht übersteigen darf.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (9)

Grundsatz 8



Im Verhältnis zu den Gemeinden achten wir auf das Subsidiaritätsprinzip sowie die fiskalische Äquivalenz. Zudem respektieren wir die Gemeindeautonomie.

Bei jeder Gesetzesrevision klären wir, ob die Aufgabenteilung bzw. Aufgabenzuordnung im entsprechenden Bereich noch zweckmässig ist. Es gilt zu unterscheiden, ob es sich um eine Kantons- oder Gemeindeaufgabe bzw. eine Verbundaufgabe handelt. Im Weiteren sind die Prinzipien der Zusammenarbeit festzulegen und bei den Kantonsaufgaben ist zu prüfen, ob die Leistung selber oder durch einen Dritten zu erbringen ist.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (10)

Grundsatz 9



Wir wirken darauf hin, dass die Gemeinden den Abbau von Disparitäten vermehrt selber finanzieren (horizontal)

Durch Erhöhung der prozentualen horizontalen Finanzierung durch die ressourcenstarken Gemeinden kann die Disparität abgebaut werden. Im Weiteren prüfen wir eine Gesetzesänderung, welche frühestens ab 2026 einen weiteren Ausbau des horizontalen Ressourcenausgleichs ermöglicht.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (11)

Grundsatz 10

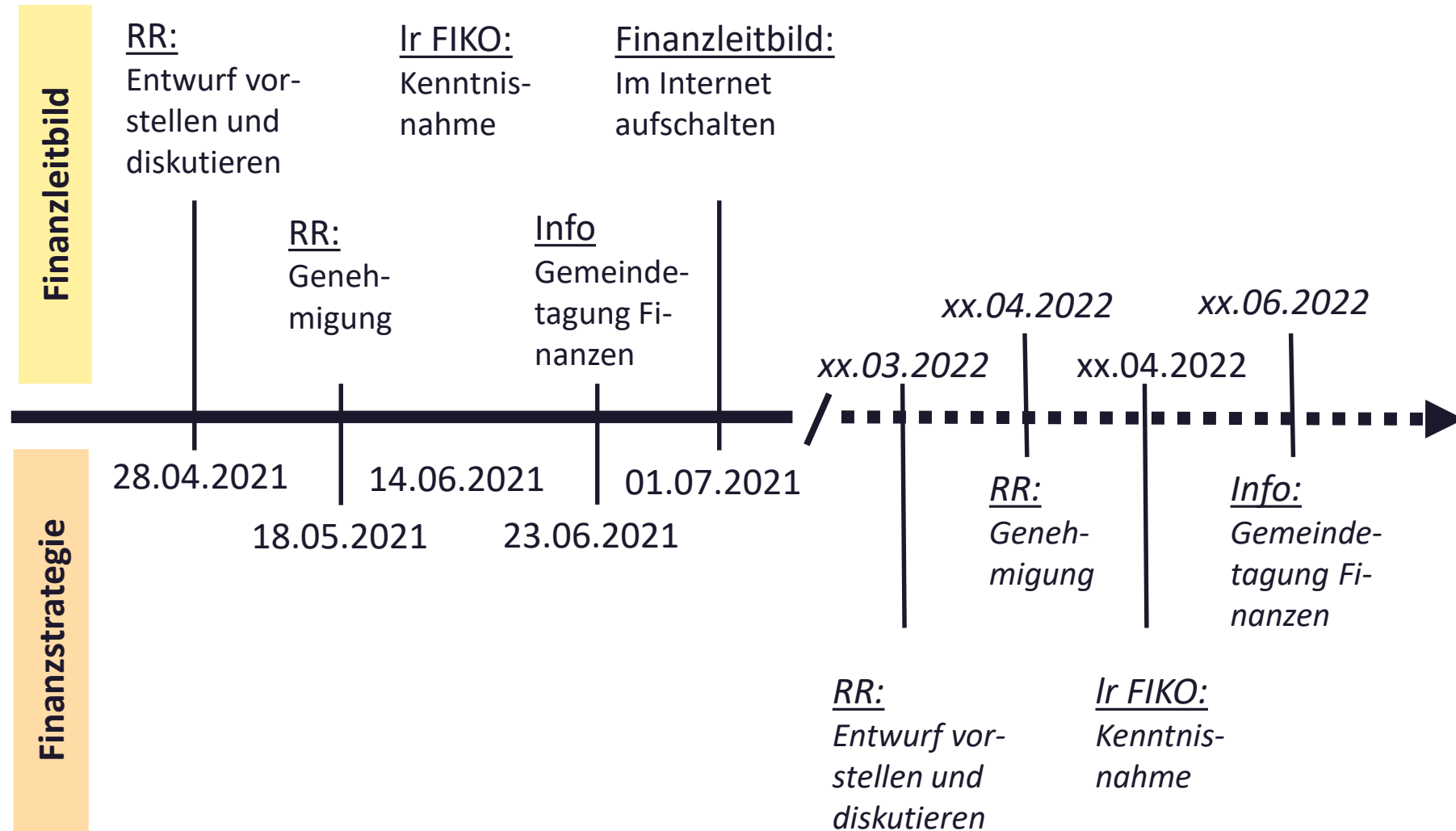


Unsere Finanzinformationen sind von hoher Qualität und für die Einwohnerinnen und Einwohner verständlich.

Wir informieren verständlich, wahrheitsgetreu, zeitnah und regelmässig über die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Finanzlage und -entwicklung sowie die Finanzpolitik.

4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri (12)

Weiteres Vorgehen



Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. **Revision Personalgesetzgebung** FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
- 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
- 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
- 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
- 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

5. Revision Personalgesetzgebung (1)

Beschluss des Regierungsrats vom 22. September 2020:

- Die **Anstellungsbedingungen** sind überprüft und **Anpassungsvorschläge** zuhanden des politischen Prozesses erarbeitet.
- In erster Linie sind Rechte und Pflichten der Angestellten zu prüfen und der **aktuellen Zeit anzupassen**.
- Bei Anpassungen sind die Kosten im Hinblick auf die parlamentarische Diskussion im Auge zu behalten.
- Die Teilrevision wird sämtlichen Anspruchsgruppen gerecht und ist politisch vertretbar.
- Gesamtbild: Kt. Verwaltung soll ein **moderner, familienfreundlicher Arbeitgeber** sein!

5. Revision Personalgesetzgebung (2)

Nicht Bestandteil des Projekts sind explizit:

- Das **Lohnsystem** mit den bestehenden Besoldungstabellen für das Staatspersonal und die Lehrerschaft
- Der Einreihungsplan der Kantonsverwaltung Uri vom 1. Mai 2010
- Das Personalreglement für die kantonalen Lehrpersonen (PRL; RB 10.1213)
- Die Überbrückungsrente

5. Revision Personalgesetzgebung (3)

Themenbereiche

- Zusätzliche Ferienwoche
- Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub
- Dienstjubiläum

- Probezeit
- Stellenausschreibungen
- Kündigungsschutz
- Geschützte Arbeitsplätze
- Beschäftigung «Ü65»

5. Revision Personalgesetzgebung (4)

Themenbereiche

- Absenzen
- Amtsgeheimnis
- Arbeitszeitrahmen
- Berufliche Förderung und Personalentwicklung
- Diskriminierungsverbot
- Lohnfortzahlung im Todesfall
- Rechtsschutz
- Vorschlagswesen und Mitwirkung
- Vertrauensarzt

5. Revision Personalgesetzgebung (5)

Themenbereiche

- Überstundenarbeit
- Sitzungen
- Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall, Militär
- Befristete Arbeitsverträge
- Datenschutz
- Dauernde und volle Arbeitsunfähigkeit
-

5. Revision Personalgesetzgebung (6)

Zeitplan

Wann	Was
Nov. 2020 – April 2021	Erarbeitung materielle Vorschläge
Mai – Aug. 2021	Botschaftsentwurf inkl. Rechtsdienst
Aug. – Sept. 2021	Freigabe Vernehmlassung durch Regierungsrat
Sept. – Nov. 2021	Vernehmlassung
Nov. – Dez. 2021	Verarbeitung Vernehmlassung
Januar 2022	Verabschiedung Botschaft zuhanden Landrat
März 2022	Behandlung in Stako und Fiko
Frühjahr 2022	Behandlung Vorlage im Landrat

Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
- 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
- 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
- 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
- 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

6. Projekte Direktionssekretariat FD

6.1 Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri



Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri :

Auf der Internetseite der Fachstelle Statistik des Kantons Uri werden nur wenige Tabellen zur Verfügung gestellt. Diese wiederum sind im PDF-Format dargestellt. Beim Bundesamt für Statistik stehen jedoch eine Vielzahl von Daten zur Verfügung, die durch die Fachstelle für Statistik nicht veröffentlicht werden.

Die wichtigsten «statistischen Grunddaten für den Kanton Uri» sollen in einem Data Warehouse aufbereitet und auf einem Web-Portal öffentlich und für jedermann zugänglich gemacht werden. Sie sollen in verschiedenen Raumgliederungen und thematischen Bereichen, sowie in Tabellen- und Grafikform dargestellt werden. Mit den Ausgabenformaten in Excel aber auch in PDF, PNG, JPG, SVG und CSV können die Daten direkt weiterverarbeitet werden.

Das Projekt «Data Warehouse Web-Portal Statistik Uri» entspricht der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats, die er am 3. November 2020 verabschiedet hat. Das Projekt wird im August/September 2021 umgesetzt, hat einen grossen Informationsnutzen für alle und gleichzeitig fördert es mit Open Data den freien Zugang von produzierten Daten und deren Anwendung.

Das «Data Warehouse Web-Portal Statistik Uri» wird in Zusammenarbeit mit «Lustat Statistik Luzern» erstellt.

6. Projekte Direktionssekretariat FD

6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz

Insgesamt soll das Gebäudeversicherungsgesetz rechtssicherer, übersichtlicher und für die Bürgerinnen und Bürger besser und verständlicher lesbar werden. Da von diesen zumeist formellen Änderungen die Mehrheit der Artikel betroffen sind, drängt sich formell eine Totalrevision auf.



- | | |
|---|---|
| ➤ Vernehmlassungsverfahren | <u>20. August 2021 bis 12. November 2021</u> |
| ➤ Auswertung der Vernehmlassung | November/Dezember 2021 |
| ➤ Beschlussfassung im Regierungsrat
zu Bericht und Antrag an den Landrat | Februar 2022 |
| ➤ Beratung und Beschluss im Landrat | 27. April 2022 (1. Lesung)
15. Juni 2022 (2. Lesung) |
| ➤ Verabschiedung Abstimmungs-
botschaft im Regierungsrat | Juni 2022 |
| ➤ Volksabstimmung | 25. September 2022 |
| ➤ Inkrafttreten des neuen Gesetzes | 1. Januar 2023 |

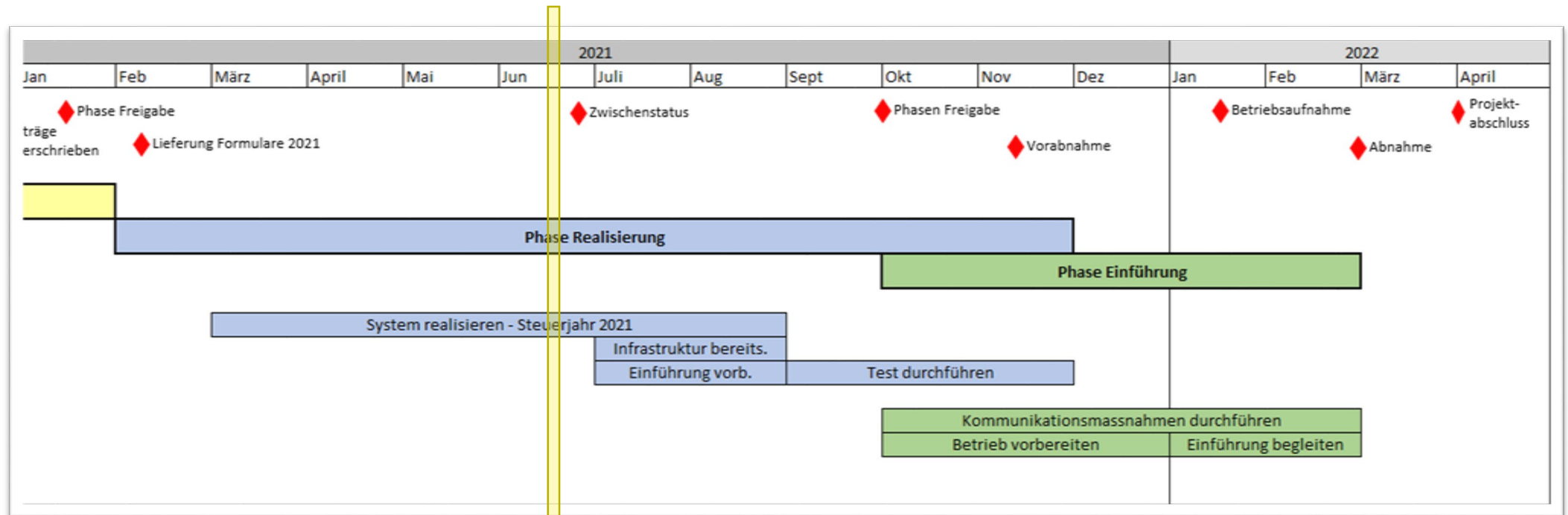
Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
 - 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
 - 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
 - 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
 - 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

Details zur elektronischen Steuererklärung

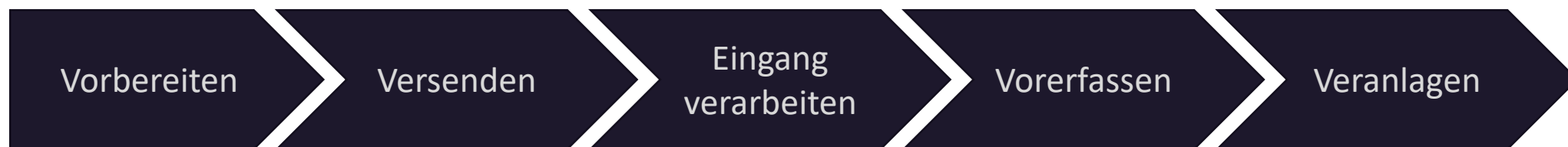
Umsetzungsplan

- Zurzeit wird die Lösung zusammen mit dem Softwarehersteller realisiert.
- Im Oktober 2021 erfolgt der Wechsel in die Einführungsphase.



Details zur elektronischen Steuererklärung

Steuererklärung abwickeln ab Steuerperiode 2021



- Aktivierungsschreiben statt Formulare
- Formulare müssen durch Steuerpflichtige aktiv bei Gemeinde oder AfSt bezogen werden

- Zentraler Steuerklärungseingang beim AfSt (physisch und elektronisch)
- Vorscanning durch AfSt und digitale Weiterverarbeitung
- Info an Gemeinden für EWK- und Faktorenabgleich mit Nest-Pendenzen

- Vorerfassung nur noch bei physischen Steuererklärungen notwendig

- Erfolgt digital

Die Excel-STE wird ab Steuerperiode 2021 nicht mehr angeboten.

Details zur elektronischen Steuererklärung

Was ändert sich konkret für die...



Steuerpflichtigen
des Kantons Uri

- Können neu ihre Steuererklärung komplett elektronisch ausfüllen und einreichen (inkl. Belege).
- Erhalten neu ein Aktivierungsschreiben statt den STE-Formularen.
- Können die STE-Formulare bei Bedarf bei Gemeinde oder AfSt beantragen.



Gemeinden des
Kantons Uri

- Bieten Unterstützung und motivieren die Steuerpflichtigen bei Fragen zur elektr. Steuererklärung.
- Auf Anfrage der Steuerpflichtigen werden die STE-Formulare bedruckt und abgegeben / versendet.
- Erhalten Zugang zum elektr. Steuerdossier und damit jederzeitigen Zugriff auf Steuerunterlagen
- Die Verarbeitung des Steuererklärungseingangs fällt weg.

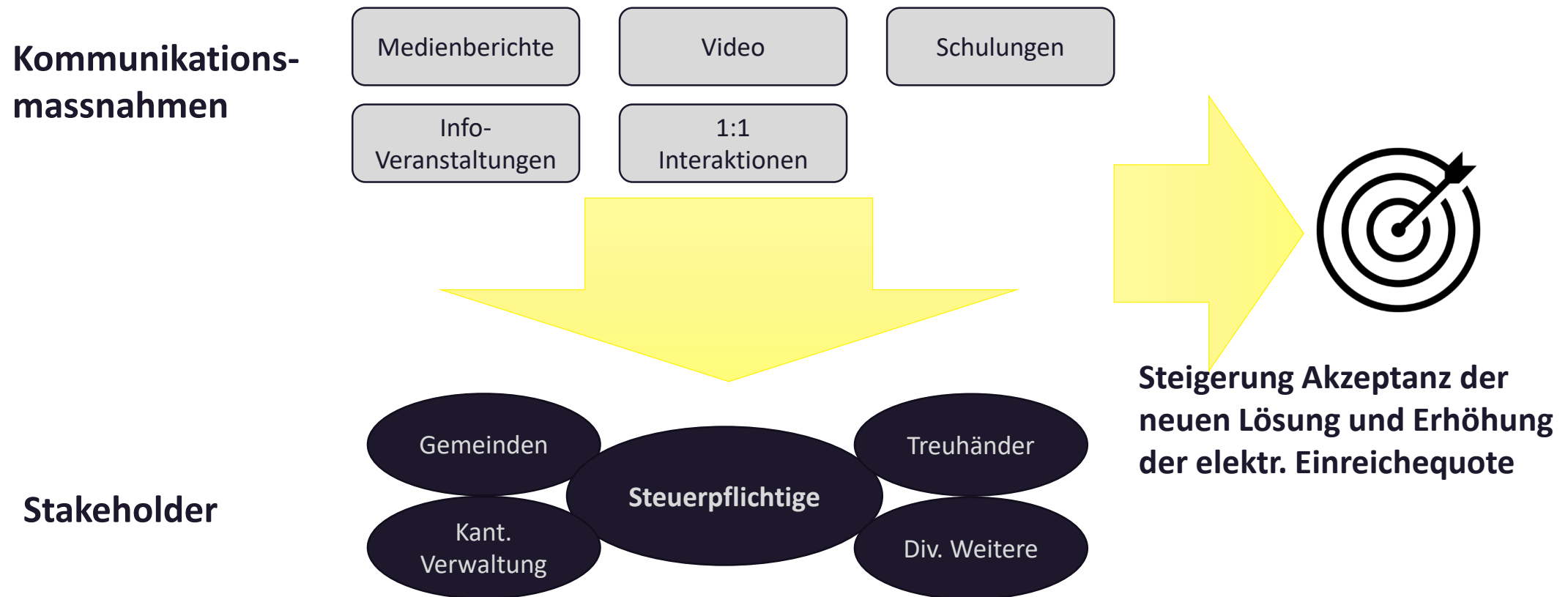


Kantonale
Verwaltung Uri

- Auf Anfrage der Steuerpflichtigen werden die STE-Formulare bedruckt und abgegeben / versendet.
- Vorschanning und Vorerfassung der physischen Steuererklärungen (fällt weg bei elektr. Eingang)
- Digitales Aktenhandling und Veranlagung anhand elektr. Unterlagen
- Neue Lösung und Dokumente warten und supporten.

Kommunikation

- Die Einführung der elektronischen Steuererklärung wird mit zahlreichen Kommunikationsmassnahmen unterstützt.



Kommunikation

Komm.-Massnahmen	2021 (Q3/Q4)			2022			
Medienberichte <ul style="list-style-type: none"> - Analog - Digital - «Image» - Gemeinde-Zeitungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Video(s) / FAQs <ul style="list-style-type: none"> - «Motivationsvideo» - «Erklärvideo» - Häufig gestellte Fragen 		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Info-Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Für versch. Stakeholder 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulungen <ul style="list-style-type: none"> - Für Steuerpflichtige, Gemeinden und weitere Stakeholder (wo sinnvoll) 			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kundencenter <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit, STE Vor-Ort auszufüllen - Auf Voranmeldung 					<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Fragen



- Bei nachträglichen Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bei uns.
- marino.mathys@ur.ch / 041 875 28 51

Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
- 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
- 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
- 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afl
- 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle

Gegenstand der Grundstückschätzung

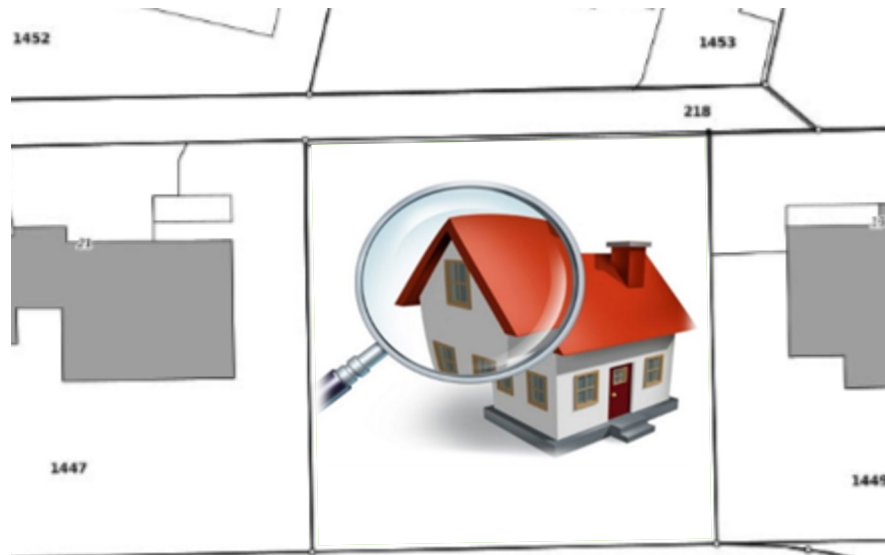
Bewertung von Grundstücken

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

- Ermittlung der Landwerte
- Ermittlung der Gebäudewerte

Landwirtschaftliche Grundstücke

- Nicht Gegenstand der Vorlage!



Bisherige Schätzungsverfahren



Allgemeine Neuschätzung

- Anordnung i.d.R. alle 12 Jahre
- Neubewertung (Augenschein)
- Politisches Risiko

Zwischenschätzungen

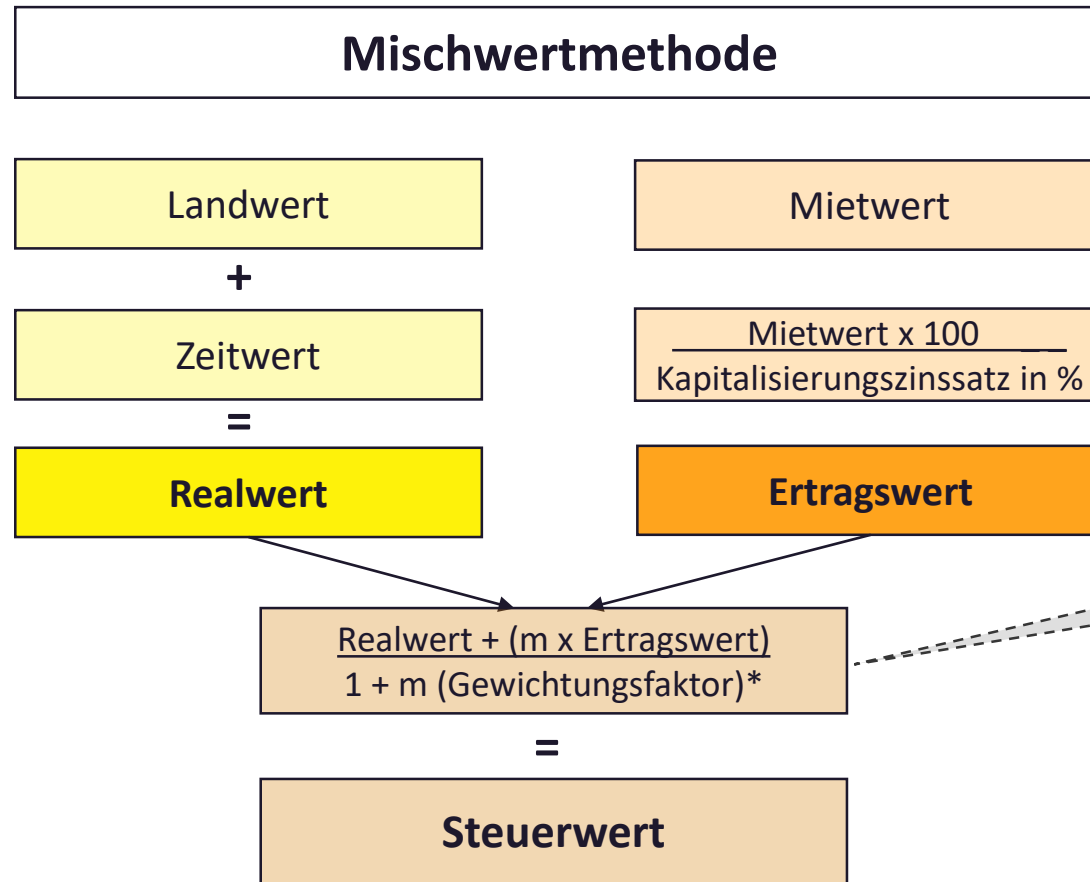
- An-, Um- oder Ausbauten sowie Nutzungsänderung

Verkehrswertschätzungen

- Im Auftrag Eigentümer/in
- Im Auftrag AfSt z. B. bei Privatentnahmen aus dem Geschäftsvermögen

Bisherige Schätzungsmethode

➤ Ermittlung Steuerwert nach Mischwertmethode (nach subjektiven Kriterien)



Die **Mischwertmethode** entspricht nicht mehr dem Stand des Wissens im modernen Schätzungswesen und ist zudem **kompliziert** und **aufwändig** im Vollzug

*Gewichtungskoeffizient

- Einfamilienhäuser: Ertragswert x Faktor (0 bis 0.5)
- Mehrfamilienhäuser: Ertragswert x Faktor (2.0 bis 5.0)

Nowendigkeit zur Anpassung – Handlungsbedarf

Software-Erneuerung

- Ablösung GemDat 5 notwendig
- Wartungsvertrag befristet bis 31.12.2021



Schnittstellen

- ab 3. Quartal 2023 keine Schnittstelle zu NEST-Steuern
- keine eCH-Schnittstellen zu anderen Systemen möglich

Allgemeine Neuschätzung

- Heutiges Verfahren alle 12 Jahre aufwändig und teuer
- sinkende Akzeptanz infolge Mehrfachbesichtigungen (Privatsphäre)

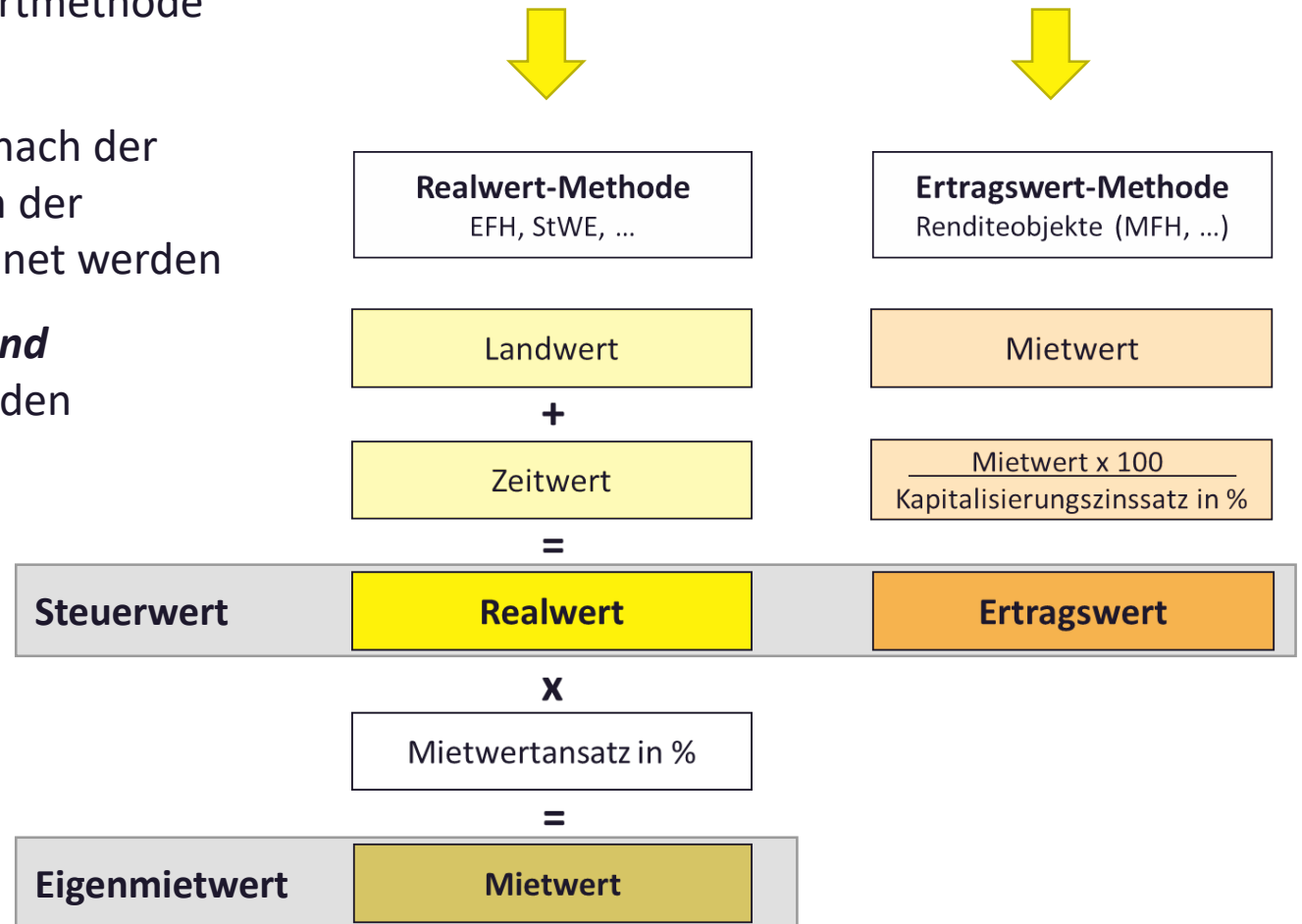
Entwicklungen

- Abschaffung Eigenmietwert?
- Kosten- und Spardruck
- Entwicklung anderer Kantone in gleiche Richtung

Neue Schätzungsmethode (Vereinfachung)

➤ Vereinfachung der Schätzungsmethode (nach objektiven Kriterien)

- Ablösung bisherige Mischwertmethode
- Steuerwert soll neu nach Objektkategorien entweder nach der **Realwertmethode** oder nach der **Ertragswertmethode** berechnet werden
- **Mietwert soll schematisch und formelmässig** festgelegt werden (analog anderer Kantone)



Verpflichtungskredit – Schätzung Stand Mai 2021

Vergleich der einmaligen Kosten

Heutiges Modell		in CHF
Jährliche Kosten	Personal und Infrastruktur für Zwischenbewertung	600'000
Einmalige Kosten	Personalkosten Schätzer für Neubewertung	3'200'000
	Ersatz GemDat5	1'300'000
Total einmalige Kosten		4'500'000

Neues Modell		in CHF
Jährliche Kosten	Personal und Infrastruktur für Bewertung neu	600'000
Einmalige Kosten	Personalkosten Schätzer für Neubewertung	0
	Ersatz GemDat5	1'300'000
Total einmalige Kosten		1'300'000

→ Einsparung von 3,2 Mio. Franken

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

➤ Vereinfachung und Transparenz

- Einfachere Schätzungsmethode
- Eigenmiet- und Steuerwerte einfacher und besser nachvollziehbar

➤ Verwaltungsökonomie

- Schätzung am Arbeitsplatz «Pultschätzung»
- Grundstückdaten schematisch und formelmässig festlegen – kostengünstigeres Modell

➤ Marktentwicklung

- Anpassungen in periodischen aber kürzeren Zeitabständen (z. B. innert 6 Jahren)

➤ Akzeptanz

- Erarbeitung der Eckwerte mit unabhängigen Fachexperten (z. B. Wüest Partner AG)

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Wann	Was
Juli 2021	Verabschiedung StG 2022 (URIEval)
Juli – Okt. 2021	Vernehmlassung
Januar 2022	Verabschiedung StG 2022 im Landrat
Februar 2022	Öffentliche Ausschreibung (Submission) der Bewertungssoftware
Mai 2022	Volksabstimmung zu StG 2022
Mai 2022	Einführung und Realisierung IT-Projekt
November 2023	Go-Live neue Bewertungssoftware
1. Januar 2024	Neues System Produktiv und Inkraftsetzung StG 2022

Ablauf

1. Rückblick FD
2. Finanzlage Kanton Uri FD
3. Finanz- und Lastenausgleich GS
4. Neues Finanzleitbild für den Kanton Uri FD
5. Revision Personalgesetzgebung FD
6. Projekte Direktionssekretariat FD GS
 - 6.1 Projekt «Daten Warehouse Web-Portal Statistik Uri»
 - 6.2 Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz
7. Steuerbereich
 - 7.1 Projekt «DigiTax Uri» Afi
 - 7.2 Projekt «UriEval» AV
8. Verschiedenes Alle